



# DER BÜRGERMEISTER DER STADT AHRENSBURG

Dienstgebäude:  
Manfred-Samusch-Str. 5  
22926 Ahrensburg

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

*Eckart Boege*

Herrn  
Kai-Uwe Fleischer

22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 77-201  
Telefax: 04102 77-100  
E-Mail: Eckart.Boege@ahrensburg.de  
E-Mail: VorzimmerBgm@Ahrensburg.de

Datum: 6. Juni 2024

## Ihre Frage für die Einwohnerfragestunde des Hauptausschusses am 13.05.2024

Sehr geehrter Herr Fleischer,

zu Ihrer Frage nehme ich wie folgt Stellung:

### **Frage / Anregung:**

Wie verhält es sich aktuell mit den Fundsachenversteigerungen? Diese fanden in der Vergangenheit alle sechs Monate statt. Sind diese nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) vorgeschrieben? Wann wird die nächste Fundsachenversteigerung stattfinden bzw. nach welcher rechtlichen Grundlage werden diese nicht mehr durchgeführt?

### **Antwort:**

Fundsachenversteigerungen kann eine Gemeinde durchführen, um diejenigen Fundsachen zu verwerten, die vom Verlierer nicht abgeholt wurden und bei denen der Finder keinen Eigentumserwerb geltend gemacht hat. Die Pflicht, eine Versteigerung durchzuführen, hat die Gemeinde aber nicht: § 979 Abs. 1 BGB ist eine so genannte Kann-Vorschrift.

In Ahrensburg werden alternative Verwertungsmöglichkeiten genutzt wie bspw. die Abgabe von Fundfahrräder an gemeinnützige Organisationen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Eckart Boege